

RS OGH 2018/10/25 6Ob173/18m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.10.2018

Norm

BTVG §12

Rechtssatz

Der Treuhänder hat nicht nur die Überwachung der Erfüllung der Lastenfreistellungsverpflichtung des Bauträgers gemäß § 9 Abs 3 BTVG, sondern auch die Prüfung und Überwachung sicherzustellen, ob die Sicherung, die vom Bauträger angeboten wird, tatsächlich „tauglich“ ist und bleibt. Die vom Gesetz geforderte notwendige Sicherung des Erwerbers liegt auch dann nicht vor, wenn der Treuhänder die vorgegebenen Treuhandkriterien nicht einhält und bloß ein „Sammelanderkonto“ anstatt getrennter Anderkonten für jeden Erwerber verwendet.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 173/18m
Entscheidungstext OGH 25.10.2018 6 Ob 173/18m
Veröff: SZ 2018/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132313

Im RIS seit

21.12.2018

Zuletzt aktualisiert am

09.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at